



Grundschule Elmshausen

Nibelungenstr. 42

64686 Lautertal-Elmshausen

Telefon: 06251 39306

Fax: 06251 103679

grundschule-elmshausen@kreis-bergstrasse.de

www.grundschule-elmshausen.de

Datum: 25.08.2021

Liebe Eltern der Grundschule Elmshausen,

ich möchte Sie und Ihre Kinder ganz herzlich im neuen Schuljahr 2021/22 begrüßen!

Es gibt zu Beginn des Schuljahres wichtige Informationen zum Ablauf der ersten Schulwoche sowie zu den Tests und der Maskenpflicht.

Ablauf erste Schulwoche:

- Am 30.08. und 31.08.21 findet der Unterricht in den Klassen 1-3 von 8.00-11.30 Uhr im Klassenverband bei der Klassenlehrerin statt.
- Im Anschluss daran können angemeldete Kinder die Betreuung besuchen.
- Ab dem 01.09.21 findet der Unterricht laut Stundenplan statt. Diesen erhalten Ihre Kinder am ersten Schultag von der Klassenlehrerin.
- Falls Sie noch Bedarf für einen Betreuungsplatz haben sprechen Sie uns an! In unserer Schulkindbetreuung sind noch Plätze für das aktuelle Schuljahr frei.

Personalsituation:

- Zum neuen Schuljahr dürfen wir als neue Lehrkraft an der Schule Frau Lena Wegener begrüßen.
- Das Beratungs- und Förderzentrum der Kirchbergschule entsendet in diesem Schuljahr Frau Sabine Kanka als zusätzliche Beratungs- und Förderlehrerin an unsere Schule.
- In unserer Schulkindbetreuung begrüßen wir Frau Anita Kuzmych als ausgebildete Erzieherin und Fachkraft als neue Mitarbeiterin.
- In diesem Schuljahr dürfen wieder Praktika durchgeführt werden. Wir freuen uns, dass wir einige Studenten und auch eine Vikarin für den Religionsunterricht unterstützen und in ihrer Ausbildung begleiten können. Nähere Informationen erhalten Sie auf den Elternabenden.



Grundschule Elmshausen

Nibelungenstr. 42

64686 Lautertal-Elmshausen

Telefon: 06251 39306

Fax: 06251 103679

grundschule-elmshausen@kreis-bergstrasse.de

www.grundschule-elmshausen.de

Aktuelle Regelungen:

- Die Klassen werden alle in ihrem regulären Klassensaal unterrichtet.
- Die Unterrichts- und Pausenzeiten können Sie dem beigelegten Plan entnehmen.
- Alle Klassenlehrer geben die Stundenpläne an die Kinder/ Eltern weiter.

- Die Klassen und Lehrerteams sind wieder in Kohorten eingeteilt.
Die Kohorten 1/2 und 3/4 sollten nicht gemeinsam auf dem Schulhof sein und auch in den Betreuungszeiten sind diese Gruppen nicht zu mischen.
- Der Sportunterricht am Freitag kann als Spielzeit im Freien auf dem Sportplatz abgehalten werden (falls das Wetter dies zulässt)
- Je nach Wetterlage wird dann der Sportunterricht in der Lautertalhalle stattfinden.
- Es gibt noch keine Informationen, ob der Schwimmunterricht aus diesem Schuljahr nachgeholt werden kann oder ersatzlos entfällt.
- Nach aktuellem Stand dürfen wir innerhalb der Kohorten wieder AGs anbieten. Wir informieren Sie in einem weiteren Elternbrief über die Angebote und die Anmeldung.

Selbsttest:

- Das Kultusministerium bittet die Eltern eindringlich darum, die Kinder bereits in der letzten Ferienwoche testen zu lassen oder einen Selbsttest durchzuführen, um eine Ausbreitung von Virusinfektionen in die Schulen zu vermeiden.

- Die Testungen finden in den ersten beiden Schulwochen 3x wöchentlich am Montag, Mittwoch und Freitag statt.
- In den darauffolgenden Wochen wird wieder 2x pro Woche Montags und Mittwochs getestet.
- Wir benötigen eine neue Einverständniserklärung für das aktuelle Schuljahr, dass Ihre Kinder die Tests in der Schule durchführen dürfen. Bitte geben Sie diese Erklärung am Montag unterschrieben Ihrem Kind mit oder schicken Sie uns diese vorab als Mail.
- Den Schülerinnen und Schülern wird mit Beginn des neuen Schuljahres von der Schule ein Testheft zur Verfügung gestellt, mit dem sie sich die Durchführung eines Antigen-



Grundschule Elmshausen

Nibelungenstr. 42

64686 Lautertal-Elmshausen

Telefon: 06251 39306

Fax: 06251 103679

grundschule-elmshausen@kreis-bergstrasse.de

www.grundschule-elmshausen.de

Selbsttests in der Schule und damit die regelmäßige Teilnahme an einem verbindlichen Schutzkonzept der Schule von ihrer Lehrkraft bestätigen lassen können.

Die Schülerinnen und Schüler können das Testheft künftig mit sich führen und sich nach einer Testdurchführung von der beaufsichtigenden Lehrkraft mittels Unterschrift oder Paraphe (verkürztes Namenszeichen) das negative Testergebnis bestätigen lassen.

Auch die zertifizierten Bürgerteststellen können zusätzlich zum festgelegten Testnachweis Eintragungen im Heft vornehmen, um die für die Teilnahme am Präsenzunterricht notwendige Corona-Testung zu dokumentieren. Ebenso ist es möglich, dass einer Lehrkraft ein aktueller Testnachweis einer zertifizierten Teststelle vorgelegt wird, den sie dann im Testheft bestätigen kann.

Die Vorlage dieses Testhefts in Kombination mit einem Schülerschein, Kinderreisepass oder Personalausweis ersetzt für Ungeimpfte und Nicht-Genesene den negativen Testnachweis einer zertifizierten Teststelle und kann im gesamten Land Hessen, z. B. beim Besuch eines Kinos oder eines Restaurants, als negativer Testnachweis genutzt werden.

Wer das Heft regelmäßig und aktuell führt, gilt als negativ getestet. Auch andere Bundesländer verschaffen Schülerinnen und Schülern aufgrund der jeweiligen Schutzkonzepte Erleichterungen im Rahmen der 3G-Regeln. Sollten Sie daher Besuche in anderen Bundesländern planen, informieren Sie sich am besten im Vorfeld über etwaige Befreiungen.

Die Nutzung des Testhefts ist für alle Schülerinnen und Schüler selbstverständlich freiwillig. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler vom Testheft keinen Gebrauch machen wollen, wird das Erfüllen der Testpflicht bei Ungeimpften und Nicht-Genesenen wie bisher von der Schule separat geprüft und dokumentiert.

Maskenpflicht:

- Im Zeitraum vom 30.08.21-10.09.21 werden zwei sogenannte Präventionswochen durchgeführt. In diesen Wochen gilt die Maskenpflicht auch am Platz und auf dem gesamten Schulgelände.
- Wir werden ausreichende Maskenpausen durchführen.



Grundschule Elmshausen

Nibelungenstr. 42

64686 Lautertal-Elmshausen

Telefon: 06251 39306

Fax: 06251 103679

grundschule-elmshausen@kreis-bergstrasse.de

www.grundschule-elmshausen.de

- Es ist zwingend erforderlich, dass die Kinder eine medizinische Maske tragen. Eine Alltags- oder Stoffmaske ist nicht mehr erlaubt.
- Bitte geben Sie Ihren Kindern ausreichend viele Ersatzmasken mit in die Schule und achten Sie darauf, dass das Kind täglich eine neue Maske benutzt.

Betretungsverbot:

Bei Fieber, Husten oder sonstigen für Covid-19 typischen Krankheitssymptomen darf das Schulgelände nicht betreten werden. Dies gilt auch, wenn die typischen Symptome bei Mitgliedern desselben Hausstands (Familie) oder anderen engen Kontaktpersonen vorliegen. Bei einfachem Schnupfen haben Ihre Kinder ab dem kommenden Schuljahr die Möglichkeit, täglich zum Schulbeginn einen Selbsttest in der Schule durchzuführen.

Ich wünsche allen einen guten Start ins neue Schuljahr und viel Gesundheit!

Bei Fragen und Anregungen kommen Sie gerne auf uns zu!

Herzliche Grüße

Claudia Sudheimer